



WITec Wissenschaftliche Instrumente und Technologie GmbH

Ulm

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.09.2022 bis zum 31.03.2023

Lagebericht

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Geschäftsfeld und Strategie

Die WITec Wissenschaftliche Instrumente und Technologie GmbH (im Folgenden kurz „WITec“ oder „WITec GmbH“) ist einer der weltweit führenden Hersteller von hochauflösenden optischen und Rastersonden-Mikroskopen. WITec ist seit dem 01.09.2021 eine 100%ige Tochter der Oxford Instruments Holdings GmbH, Wiesbaden.

Eine modulare Produktlinie erlaubt die Kombination verschiedener Mikroskopietechniken wie Raman, SNOM oder AFM in einem Gerät und ermöglicht so die umfassende und flexible chemische, strukturelle und optische Analyse einer Probe. Die Hochleistungs-Mikroskop-Systeme werden weltweit vertrieben und vor allem in den Bereichen Materialwissenschaften, Chemie, Pharmazie, Life-Science und Nanotechnologie eingesetzt. WITec-Mikroskope sind Forschungsgeräte und werden deshalb vor allem in Einrichtungen der öffentlichen Hand und in der industriellen Forschung eingesetzt. Im Detail lassen sich die Produkte in folgende Segmente unterteilen:

- Optische Nahfeld Mikroskopie (SNOM)
- Rasterkraftmikroskopie (AFM)
- Konfokale Raman Mikroskopie (CRM)
- Konfokale Raman Mikroskopie für Rasterelektronenmikroskope (RISE)

Oberstes Ziel der Gesellschaft ist es, nachhaltig und profitabel zu wachsen und damit den Unternehmenswert zu steigern. Hierbei wird auch das Ziel verfolgt, den Ausbau der Marktführerschaft im Bereich der hochauflösenden optischen und Rastersonden-Mikroskopie weiter voranzutreiben. Im Einzelnen umfasst das strategische Zielsystem der WITec GmbH die folgenden Dimensionen:

- Technologie- und Qualitätsführerschaft
- Entwicklung einzigartiger und innovativer Produkte
- Globale Präsenz durch Ausbau des Vertriebsnetzes in Kernmärkten
- Kundenfokussierung
- Flexibilität
- Hochmotivierte Mitarbeiter
- Internationale Zusammenarbeit mit Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern

Das Zielsystem ist Rahmen des unternehmerischen Handelns, welches zudem von Nachhaltigkeit in den Bereichen Ökonomie, Umweltschutz und Sicherheit sowie in unseren Beziehungen zu Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und der Gesellschaft insgesamt bestimmt wird. Das geschieht z. B. durch die Ausschreibung eines Paper Awards für insbesondere Nachwuchswissenschaftler, durch die Zusammenarbeit mit den Universitäten bei Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten und Praktika, durch Ausrichtung und Organisation eines jährlichen Symposiums mit Wissenschaftlern aus aller Welt sowie durch die Beteiligung aller Mitarbeiter am Unternehmenserfolg.

2. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Entwicklung



Der weltweite Ausbruch der Covid-19 Pandemie hat auch in der zweiten Jahreshälfte 2022 noch Auswirkungen auf die Wirtschaft verursacht. Reisen, vor allem ins Ausland, waren eingeschränkt, wenn nicht gar wie z.B. nach China ganz unmöglich. Insbesondere im Halbleitermarkt kam es zu Produktionsrückgängen und -ausfällen, so dass einige Halbleiterkomponenten nicht oder nur schwer lieferbar waren. Im Februar 2022 ist Russland in die Ukraine einmarschiert und die kriegerischen Auseinandersetzungen halten immer noch an. Dieser Krieg in der Ukraine hat zum einen die Energieversorgung in Europa schwieriger gemacht, auf der anderen Seite aber auch zu einem starken Preisanstieg bei Gas, Öl und Strom geführt. Dies hat eine weltweite Inflation ausgelöst. So stiegen z. B. in Deutschland laut IMF (International Monetary Fund April 2023) in 2022 die Preise um 8,7% und für 2023 wird ein Anstieg um 6,2% prognostiziert. Für den Euroraum betrug der Preisanstieg 8,4% in 2022 und für 2023 werden 5,3% erwartet, in den USA 8,0% Inflation in 2022 und prognostizierte 4,5% in 2023. In China betrug dagegen in 2022 der Preisanstieg 1,9% und 2023 werden nur 2,0% erwartet. Diese Preissteigerungen führen auf der einen Seite zu höherem Materialaufwand beim Einkauf, aber auch zu höherem Personalaufwand, da die Löhne im Nachgang der Inflation ansteigen werden. Es werden auch Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum erwartet. In Deutschland stieg das Bruttoinlandsprodukt (GDP) in 2022 real um 1,8% (2021 2,6%) und in 2023 wird ein Rückgang um 0,1% vom IMF erwartet. Im Euroraum nach einem Anstieg des GDP um 3,5% in 2022 (2021 5,4%) erwartet der IMF für 2023 nur noch 0,8%. In den USA prognostiziert der IMF nach einem Wachstum um 2,1% in 2022 in 2023 einen Anstieg um 1,6%. Das ist ein deutlicher Rückgang verglichen mit den 5,9% in 2021. Für China waren es nach einem Anstieg um 8,4% in 2021 für 2022 +3,0% und für 2023 wird ein Wirtschaftswachstum um +5,2% erwartet.

Weltweit erwartet der IMF nach einem Anstieg der Weltproduktion um 3,4% in 2022 für das Jahr 2023 einen Anstieg um 2,8%.

Da WITec sowohl Kunden aus der Wirtschaft als auch aus öffentlichen Institutionen wie Universitäten und Forschungseinrichtungen hat, ist die Abhängigkeit von der Entwicklung der Bruttoinlandsprodukte nicht besonders ausgeprägt, da die öffentlichen Einrichtungen oft antizyklisch agieren.

Im Bereich der Materialforschung geht die Branche Mess- und Regeltechnik von einem weiterwachsenden Bedarf aus. Investitionen des Automobilsektors in alternative Antriebstechnologien verstärkten sich weiter. Die Märkte entwickelten sich weiterhin sehr dynamisch. Im Bereich der Forschung und Wissenschaft bewegten sich die globalen Ausgaben auf dem hohen Niveau des Vorjahrs. Positive Impulse gingen dabei von zentralen Forschungsinstitutionen (Core Facilities) sowie der stark wachsenden Elektronikindustrie aus.

3. Absatzbereich

Der Umsatz ist für WITec ein wichtiger Leistungsindikator. Der Umsatz von September 2022 bis März 2023 belief sich auf insgesamt 14,9 Mio. Euro.

Im Vergleich zum Umsatz von September 2021 bis März 2022 (16,1 Mio. Euro) ergab sich somit ein Umsatzrückgang in Höhe von 7,8% nach einer Umsatzsteigerung um 30,3% im Vorjahr 9/21-8/22. Der Rückgang ist zum einen auf Lieferschwierigkeiten bei Zulieferern von CCD-Kameras und Piezoscantischen, zum anderen auf Probleme beim Export nach China zurückzuführen. Außerdem gab es im Handel mit der VR China im Vorjahr den Einmaleffekt durch die wieder nutzbaren Regelungen bezüglich Zoll- und Einfuhrumsatzsteuerbefreiung für wissenschaftlich genutzte Geräte und somit einen Nachholeffekt bei den Exporten nach China im Geschäftsjahr 2021/22.

Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag lag bei 8,5 Mio. € (31.8.22 7,4 Mio. €).

4. Produktionsbereich

Im April 2022 konnten die neuen Räumlichkeiten für die Elektronikfertigung, die Vor- und Endmontage der Mikroskopsysteme und des Zubehörs sowie die Lager- und Logistikbereiche bezogen werden. Der Umbau der bisherigen Produktionsflächen in Büros Besprechungsräumen und sonstigen Räumen ist zum 31.3.2023 fertig gestellt worden.

5. Beschaffungsbereich

Die Mikroskopsysteme benötigen zum einen selbst entwickelte mechanische Teile und optische Komponenten, die für die WITec GmbH extern gefertigt werden, zum anderen Zukaufteile von den internationalen Märkten. Der Materialeinsatz hat im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Preiserhöhungen im Einkauf, die nicht unmittelbar an die Kunden weitergegeben werden konnten, zugenommen. Trotz einer vorausschauenden Einkaufsstrategie insbesondere bei Elektronikbauteilen gab es im Rumpfgeschäftsjahr Lieferprobleme bei Piezoscantischen und CCD-Kameras, was zu Umdispositionen in der Produktion und zu Verzögerungen bei Auslieferungen geführt hat.

6. Personal- und Sozialbereich

Zum Bilanzstichtag beschäftigte die WITec GmbH 71 (Vorjahr: 63) Mitarbeiter.

7. Umweltschutz

WITec hat den Anspruch, alle geltenden Gesetze bezogen auf den Umweltschutz von Produkten in Herstellung, Anwendung und Entsorgung konsequent umzusetzen.

8. Wichtige Vorgänge des Rumpfgeschäftsjahres

Die WITec Wissenschaftliche Instrumente und Technologie GmbH ist seit dem 01.09.2021 Teil des Oxford Instruments Konzerns. Damit wurde ein stabiles und schnelleres Wachstum der WITec GmbH erreicht, da sich Synergieeffekte im weltweiten Vertrieb, in der Beschaffung - Andor Technology Limited, Belfast, unser wichtigster Lieferant, ist ebenfalls ein Teil des Oxford Instruments Konzerns -, sowie bei der Weiterentwicklung der Mikroskopieysteme ergeben haben. Die Erweiterung des Firmengebäudes durch den Vermieter, die auf Veranlassung von WITec initiiert wurde, ist abgeschlossen.

Im Berichtsjahr wurde die Beteiligung an der WITec Instruments Corp. USA, an die Konzerngesellschaft Oxford Instruments America Holding 2013 Inc., USA verkauft und unmittelbar danach mit der Oxford Instruments America Inc., USA, verschmolzen.

B. Darstellung der Lage

Wie erwartet kam es im aktuellen Rumpfgeschäftsjahr zu einem niedrigeren Umsatz als geplant. Auf 12 Monate hochgerechnet ergab sich aber wie prognostiziert ein Umsatzplus.



1. Vermögens- und Finanzlage

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen betragen nach Vornahme von Abschreibungen und Abgängen T€ 1.002 und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 26,2% erhöht.

Das Vorratsvermögen betrug zum 31.03.2023 T€ 5.374 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,3% verringert. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind um T€ 255 oder 6,6% zurückgegangen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 64,3% erhöht. Der starke Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass im März 2023 sehr hohe Umsätze getätigt wurden, die jedoch zum Bilanzstichtag noch nicht fällig waren.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 19,3% erhöht. Ursächlich ist hier der Übergang und Verkauf der WITec Instruments Corp. zur Oxford Instruments America Inc. Zusammen waren diese Sachverhalte hauptsächlich für den Anstieg der Bilanzsumme um T€ 5.031 auf T€ 21.040 verantwortlich.

Die sonstigen Vermögensgegenstände nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 90,2% ab, verursacht im Wesentlichen durch die beglichenen Forderungen aus dem Verkauf der WITec KK im vorhergehenden Geschäftsjahr.

Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich um T€ 3.035 auf T€ 4.562 erhöht.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben im Vergleich mit 2022 um T€ 72 zugenommen.

Unter anderem führte die unterschiedliche Behandlung der Pensionszusagen im Handelsrecht und im Steuerrecht im Vorjahr zum Ausweis von latenten Steuern in Höhe vom T€ 141. Dieser Betrag hat sich um T€ 57 in 2023 nochmals erhöht.

Die erdienten Pensionen bis zum 30.06.2021 sind auf einen externen Träger ausgelagert worden. Von daher wurden Rückstellungen nur noch für die Future Services ab dem 01.07.2021 gebildet. Diese haben sich um 19 T€ erhöht. Die Rückstellungen wurden gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in voller Höhe mit Vermögensgegenständen, welche aufgrund einer Verpfändung dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, verrechnet.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich um T€ 510 auf T€ 2.336 erhöht. Hierzu haben im Wesentlichen die Zunahmen bei den Umsatzbeteiligungen und Commissions beigetragen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind stichtagsbedingt um T€ 516 auf T€ 1.625 zurückgegangen.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist auf konzerninterne Lieferungen sowie auf interne Leistungsabrechnungen zum Stichtag 31.3.2023 zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um T€ 246 erhöht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben insgesamt um T€ 57 abgenommen.

Investitionen betreffen hauptsächlich Forschung und Entwicklung und sind als Eigenleistungen nicht in der Bilanz aktiviert. Die Vorführgeräte werden fortlaufend auf dem neuesten Stand gehalten und wurden in 2023 teilweise verkauft und erneuert.

Die Liquiditätslage unseres Unternehmens war im Berichtsjahr sehr gut. Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Der operative Cashflow für den Berichtszeitraum war mit 3,7 Mio. € deutlich höher als im Geschäftsjahr 2021/2022. Ausschlaggebend für diesen ist im Wesentlichen der Jahresüberschuss, welcher zum Stichtag 31.03.2023 4.131 T€ beträgt, sowie die Zunahme beim Abgang von Anlagevermögen. Eine weitere signifikante Veränderung ist bei den Rückstellungen zu verzeichnen. Während in der Vorjahresperiode eine Zunahme der Rückstellungen in Höhe von 1.570 T€ zu berücksichtigen war, erhöhten sich die Rückstellungen im Berichtsjahr nochmals um 734 T€.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur zeigen die solide Struktur unserer Unternehmensfinanzierung.

Die Investitionsmaßnahmen konnten aus Eigenmitteln und dem ERP-Innovationsprogramm Darlehen finanziert werden.

2. Ertragslage

Der Umsatz im Rumpfgeschäftsjahr betrug 14,9 Mio. €. Er entwickelte sich positiv und lag bezogen auf die 7 Monate 4% über dem vorherigen Geschäftsjahr.

Vom Umsatz entfielen 25% auf das Inland und 75% auf das Ausland.

Die Umsatz- und Auftragsentwicklung ist zufriedenstellend.

Der Auftragseingang für das Berichtsjahr betrug 7,7% mehr als in den 7 Monaten von September 2021 bis März 2022.

Die Auftragslage war im Berichtsjahr insgesamt gut.

Die Materialaufwandsquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht.

Bei der Versorgung mit Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen traten im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr mehrmals Engpässe auf, die Verzögerungen bei der Fertigung auslösten.



Die Ursachen der Lieferschwierigkeiten waren verspätete Lieferungen von Detektoren, Scantischen und diversen Elektronikbauteilen.

Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen hat der Verkauf der Anteile an der WITec Instruments Corp. wesentlich beigetragen. Der Aufwand für Löhne und Gehälter ist im Rumpfgeschäftsjahr verglichen mit 7 von 12 Monaten des vorigen Geschäftsjahres um 12% aufgrund von Gehaltssteigerungen und Neueinstellungen angestiegen. Das Ergebnis vor Steuern im Rumpfgeschäftsjahr 2022/23 beträgt T€ 4.615 (in 7 Monaten des Vorjahres T€ 3.657).

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung die Lage der Gesellschaft als gut.

C. Berichterstattung nach § 289 HGB

1. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (§ 289 Abs. 1 S. 4 HGB)

Zielsetzungen und Ausblick

Für das Geschäftsjahr vom 01.04.2023 bis 31.03.2024 rechnet die WITec GmbH mit einem deutlich höheren Umsatz. In China wird es durch die vermehrt von der BAfA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) geforderten endkundenbezogenen Ausfuhrge-nehmigungen zu Lieferverzögerungen kommen. In den anderen Märkten liegen die Umsatzerwartungen über dem Niveau des Vorjahres, so dass mit einer deutlichen Umsatzsteigerung zu rechnen ist. Somit rechnen wir mit einer ordentlichen Verbesserung des um die Einmaleffekte der Erlöse durch Verkäufe von Finanzanlagen korrigierten Jahresergebnisses für 2023/2024 im Vergleich zum Rumpfgeschäftsjahr 2022/2023.

Chancen

Der Markt für Forschungsgeräte ist zum einen bei Weitem nicht gesättigt und neue Techniken wie z. B. die Integration der Ramanmikroskopie in ein Rasterelektronenmikroskop oder die Kombination mit einem Kryosystem werden vermehrt auf Interesse bei Wissenschaftlern und Forschern stoßen. Hier hat WITec durch die Zusammenarbeit mit Oxford Instruments, die einer der Marktführer für zusätzliche Messtechniken wie z. B. EDS für SEM sind, mehr potenzielle Kunden zu identifizieren und so den Umsatz zu steigern. Auch in anderen Bereichen ergeben sich Synergieeffekte sowohl im technologischen Bereich als auch in der weltweiten Marktpräsenz und im Service.

Risiken

Die politischen Spannungen zwischen den USA und China, vor allem wegen Taiwan, beeinträchtigen den Welthandel negativ und können eine weltweite Rezession auslösen. Davon können z.B. durch Wirtschaftssanktionen wichtige Absatzmärkte von WITec, insbesondere China, betroffen sein. Der Krieg in der Ukraine hat zum einen die Energieversorgung in Europa schwieriger gemacht, auf der anderen Seite aber auch zu einem starken Preisanstieg bei Gas, Öl und Strom geführt. Dies hat eine weltweite Inflation ausgelöst. So sind z.B. in Deutschland vom IMF für 2023 Preisanstiege von 6,2% und für 2024 von 3,1% prognostiziert. Für den Euroraum werden vom IMF 5,3% in 2023 und 2,9% in 2024 erwartet, in den USA 4,5% in 2023 und 2,3% in 2024. In China werden dagegen für 2023 und 2024 jeweils nur 2,0% bzw. 2,2% erwartet. Diese Preissteigerungen führen auf der einen Seite zu höherem Materialaufwand beim Einkauf, aber auch zu höherem Personalaufwand, da die Löhne im Nachgang der Inflation ansteigen werden. WITec hat daher zum 1.1.2023 die Preise erhöht. Es werden auch Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum erwartet. In Deutschland wird für 2023 ein Anstieg um 0,4% (2022 2,7%) und in 2024 um 1,6% vom IMF erwartet. Im Euroraum nach einem Anstieg des GDP um 3,4% in 2022 erwartet der IMF für 2023 0,8% und 2024 1,2%. In den USA prognostiziert der IMF ein Wachstum um 1,0% in 2023 und 2024. Für China sind die Erwartungen nach einem Anstieg um 3,0% in 2022 für 2023 +5,2% und für 2024 +4,5%. Der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften hat auch in 2023 Auswirkungen auf die Supply Chains. So wird es derzeit immer schwieriger, CCD-Kameras und Scantische von den Lieferanten trotz bestehender Rahmenbestellungen zu erhalten. Hier werden teilweise Lieferzeiten von über 40 Wochen genannt. WITec sucht und prüft deshalb alternative Lieferanten und Produkte.

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Rumpfgeschäftsjahres

Das nächste Geschäftsjahr wird vom 01.04.2023 bis 31.03.2024 dauern und somit synchron zum Geschäftsjahr von Oxford Instruments sein. Die Umbaumaßnahmen der Räumlichkeiten im bereits länger bestehenden Gebäudeteil sind abgeschlossen, so dass ab dem 1.4.2023 das gesamte Gebäude von der WITec GmbH genutzt werden kann.

3. Risikomanagement und -methoden in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten (§ 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Die Geschäftsführung wird mit monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertungen über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage informiert. Grundsätzlich vermeidet die Geschäftsführung Finanzrisiken. Sie hat ein effektives Mahnwesen eingeführt. Besondere Methoden zur Absicherung von Transaktionen werden nicht eingesetzt. Das Risiko von Zahlungsstromschwankungen sehen wir aufgrund der Art des Geschäfts als sehr gering an.

Das Liquiditätsrisiko der WITec besteht darin, dass sie ihren finanziellen Verpflichtungen (zum Beispiel Rückzahlung von Finanzschulden, Bezahlung von Zinsen) nicht nachkommen kann. WITec verfügt über ausreichende Liquiditätsreserven in Form von finanziellen Mitteln und Kreditlinien. Durch eine entsprechende und konservative Anlagestrategie stehen Sicherheit und kurzfristige Verfügbarkeit im Vordergrund. Das Ausfallrisiko liegt in der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern und Kontrahenten begründet. Daraus resultiert zum einen die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen beziehungsweise Leistungen. Diese Risiken können sich durch geopolitische Entwicklungen erhöhen. Ausfallrisiken werden regelmäßig dadurch begrenzt, dass Kontrahenten über gute Kreditratings verfügen. Finanzielle Risiken entstehen zudem aus der aktuellen geopolitischen Entwicklung und den Folgen wie Preissteigerungen und Zinserhöhungen. In Verbindung mit langen Lieferzeiten können hierdurch zusätzliche negative Effekte auf Margen oder Kaufkraft entstehen. Die finanziellen Risiken der WITec werden insgesamt als mäßig eingestuft.

4. Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (§ 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB)

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung waren im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr relativ zur Dauer desselbigen 13% über denen des Vorjahres. WITec investiert in Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Hierbei spielen effiziente und zielgerichtete Entwicklungsprozesse eine zentrale Rolle. Das Unternehmen sucht nach neuen Technologien und Markttrends, um sich anschließend mit neuen Lösungen am Markt zu etablieren und Märkte zu gestalten. Um das zu erreichen, bezieht WITec regionale Marktgegebenheiten sowie die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden von Anfang an in den Entwicklungsprozess mit ein.



Für das Geschäftsjahr 2023/24 strebt WITec eine weitere Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Erschließung von Zukunftspotenzialen und damit eine gegenüber dem bereits hohen Niveau der Vorjahre höhere Forschungs- und Entwicklungsquote an.

5. Zweigniederlassung (§ 289 Abs. 2 Nr. 3 HGB)

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

Bilanz

Aktiva

	31.3.2023 EUR	31.8.2022 EUR
A. Anlagevermögen	1.189.686,49	995.581,57
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.322,50	73,00
II. Sachanlagen	1.002.337,08	794.333,51
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.632,00	9.249,00
2. technische Anlagen und Maschinen	715.120,58	494.972,01
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	278.584,50	290.112,50
III. Finanzanlagen	178.026,91	201.175,06
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	178.026,91	201.175,06
B. Umlaufvermögen	19.491.671,13	14.783.341,52
I. Vorräte	5.373.872,34	5.557.277,24
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	383.819,40	368.103,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.556.002,55	7.699.603,74
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.213.175,03	3.532.427,71
2. sonstige Vermögensgegenstände	5.342.827,52	4.167.176,03
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	21.000,00	19.000,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.561.796,24	1.526.460,54
C. Rechnungsabgrenzungsposten	160.494,24	88.651,98
D. Aktive latente Steuern	197.839,98	140.787,75
Aktiva	21.039.691,84	16.008.362,82

Passiva

	31.3.2023 EUR	31.8.2022 EUR
A. Eigenkapital	14.105.724,77	9.974.416,47
I. Gezeichnetes Kapital	26.075,88	26.075,88



	31.3.2023	31.8.2022
	EUR	EUR
II. Gewinnvortrag	9.948.340,59	5.319.496,83
III. Jahresüberschuss	4.131.308,30	4.628.843,76
B. Rückstellungen	3.890.145,22	3.156.390,35
C. Verbindlichkeiten	3.038.151,85	2.867.830,24
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.625.005,70	2.140.625,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	500.005,70	640.625,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.125.000,00	1.500.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	539.899,55	42.943,78
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	539.899,55	42.943,78
3. sonstige Verbindlichkeiten	873.246,60	684.261,46
davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	862.529,65	684.261,46
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5.670,00	9.725,76
Passiva	21.039.691,84	16.008.362,82

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.9.2022 - 31.3.2023	1.9.2021 - 31.8.2022
	EUR	EUR
1. Rohergebnis	12.831.354,80	17.230.487,81
2. Personalaufwand	4.610.411,27	7.045.637,70
a) Löhne und Gehälter	3.956.801,91	6.073.413,44
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	653.609,36	972.224,26
davon für Altersversorgung	84.333,61	149.564,42
3. Abschreibungen	76.063,78	119.668,26
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	76.063,78	113.761,96
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten		5.906,30
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.511.338,67	3.760.266,16
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	677.579,28	97.961,76
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	946,76	228,84
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.035,66	36.014,56
davon sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus Abzinsung	1.453,00	1.400,00



	1.9.2022 - 31.3.2023	1.9.2021 - 31.8.2022
	EUR	EUR
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	478.113,18	1.631.736,18
davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung von latenten Steuern	57.052,23	
davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung von latenten Steuern		68.081,27
8. Ergebnis nach Steuern	4.137.339,00	4.637.393,79
9. sonstige Steuern	6.030,70	8.550,03
10. Jahresüberschuss	4.131.308,30	4.628.843,76

Anhang

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Angaben zur Identifikation laut Registergericht

Sitz der WITec Wissenschaftliche Instrumente und Technologie GmbH ist Ulm.

Die Gesellschaft ist beim Handelsregister Ulm, Abteilung B, unter der Nummer HRB 3507 eingetragen.

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Firma WITec Wissenschaftliche Instrumente und Technologie GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Bestimmungen der §§ 266 und 275 HGB. Die Bilanz ist in Kontoform, die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Nach § 265 Abs. 6 HGB wurden Ergänzungen vorgenommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde um die Posten „Gesamtleistung“, „Betriebsergebnis“ und „Finanzergebnis“ ergänzt.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 HGB angegebenen Merkmalen eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Der Anhang wurde teilweise unter Inanspruchnahme der Erleichterungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Prüfungspflicht gem. § 316 HGB besteht. Offenlegungspflicht gem. §§ 325 ff. HGB besteht ebenfalls.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die auf den Jahresabschluss angewendeten Darstellungsgrundsätze sind unverändert beibehalten worden.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30.01.2023 wurde das Geschäftsjahresintervall erneut umgestellt. Das Geschäftsjahr dauert fortan vom 01.04. eines Jahres bis zum 31.03. des Folgejahres.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Vorjahreszahlen beziehen sich auf das Geschäftsjahr vom 01.09.2021 bis 31.08.2022. Ein Vergleich der Vorjahreswerte und der Werte des Berichtsjahres, welches als Rumpfgeschäftsjahr den Zeitraum vom 01.09.2022 bis zum 31.03.2023 umfasst, ist demnach nur bedingt möglich.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.



Posten der Aktivseite wurden nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet. Ausnahme bildet § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Im Rahmen dessen wurden 150.738,08 Euro aus Vermögenswerten, welche aufgrund einer Verpfändung dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, mit den Pensionsrückstellungen in Höhe von 169.883,00 EUR verrechnet. Es verbleibt ein passiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensrechnung in Höhe von 19.144,92 Euro.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend gegliedert.

Dem Anlagevermögen sind nur Gegenstände zugeordnet, die dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen geeignet und bestimmt sind.

Die Bilanzierungsverbote nach § 248 Abs. 1 und § 248 Abs. 2 HGB wurden beachtet.

Vom Bilanzierungswahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde Gebrauch gemacht. Sich ergebende Steuerbelastungen (passive latente Steuern) und Steuerentlastungen (aktive latente Steuern) erfolgen in der Bilanz saldiert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB gebildet. Die Auflösung der Rückstellungen erfolgte nach bestimmungsgemäßem Verbrauch.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden nur im Rahmen der Bestimmungen des § 250 HGB gebildet.

Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Rumpfgeschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres überein.

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Dem stehen weder tatsächliche noch rechtliche Gründe entgegen.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Bei der Bewertung ist das Vorsichtsprinzip zu Grunde gelegt worden. Alle bis zum Abschlussstichtag entstandenen vorhersehbaren Risiken und Verluste wurden berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Bei den Gewinnen wurde das Realisationsprinzip angewendet.

Aufwendungen und Erträge des Rumpfgeschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt worden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Einzelne Posten wurden wie folgt bewertet:

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet. In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten einbezogen. Die Abschreibungen erfolgen pro rata temporis nach der linearen Methode.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden, mit Ausnahme der Schutzrechte, welche über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben werden, über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen drei bis fünf Jahren abgeschrieben. Die Außenanlagen werden über eine Nutzungsdauer von neun Jahren, die Technische Anlagen und Maschinen zwischen fünf und 13 Jahren und die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und 13 Jahren abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden im Zugangsjahr aktiviert und vollständig abgeschrieben.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen war, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Die in den Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen wurden rückgängig gemacht, soweit die Gründe hierfür nicht mehr bestanden.

Die Finanzanlagen, die nur aus Anteilen an verbundenen Unternehmen bestehen, wurden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu permanenten Durchschnittswerten.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet. In den Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten, sowie der Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, einbezogen. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht einbezogen. Soweit die Marktpreise oder beizulegenden Werte am Bilanzstichtag unter den Anschaffungs- oder Herstellungskosten lagen, wurden diese zum Ansatz gebracht. Die Grundsätze der verlustfreien Bewertung wurden beachtet.

Die Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen werden von dem Posten Vorräte offen abgesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen bilanziert. Das strenge Niederwertprinzip wurde beachtet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nominalwert angesetzt.



Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Die Rückstellungen wurden gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von 150.738,08 Euro mit Vermögensgegenständen, welche aufgrund einer Verpfändung dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, verrechnet. Diese Vermögensgegenstände sind mit dem Zeitwert bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die noch nicht veranlagten Steuern der Geschäftsjahre 2022 und 2023. Sie sind mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Der Marktzinssatz richtet sich nach dem durchschnittlichen Zinssatz der Deutschen Bundesbank. Sofern Rückstellungen mit mehr als einem Jahr Restlaufzeit gebildet werden, sind zukünftige Kosten- und Wertsteigerungen berücksichtigt. Für die Rückstellung für Gewährleistungen wurde eine pauschale Berechnung durchgeführt, bei der 0,5% der durchschnittlichen Umsätze der letzten 24 Monate zu Grunde gelegt wurden.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in Euro umgerechnet wurden.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag sind gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet worden.

Bei Restlaufzeiten bis zu einem Jahr wurde demnach von der Anwendung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips abgesehen.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Bruttoanlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem als Anlage I zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten wie im Vorjahr ausschließlich Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren, neben einer Kaufpreisforderung gegenüber Oxford Instruments America Inc. aus dem Verkauf der Anteile an der WITec Instruments Corp. in Höhe von TEUR 2.852, wie zum Vorjahresstichtag ausschließlich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 21.000,00 Euro (Vorjahr: 19.000,00 Euro).

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Posten enthält neben dem Kassenbestand die Guthaben bei Kreditinstituten.

Gezeichnetes Kapital

Das eingezahlte Stammkapital beträgt unverändert EUR 26.075,88 (DM 51.000,00). Eine Umstellung auf Euro im Handelsregister ist noch nicht erfolgt.

Pensionsrückstellungen

Zur Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde die Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) angewendet.



Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Laufzeitadäquater Zinssatz 10-Jahres-Durchschnitt	1,79% p.a.	(Vorjahr: 1,77%)
Laufzeitadäquater Zinssatz 7-Jahres-Durchschnitt	1,50% p.a.	(Vorjahr: 1,39%)
Anwartschaften und laufende Renten wurden mit monatlicher Zahlungsweise berücksichtigt		
Zugrunde gelegte Sterbetafel:	Richttafel 2018 G von Klaus Heubeck	
Rententrend	0,00% p.a.	
Anwartschaftstrend	0,00% p.a.	
Fluktuation	0,00%	

Für die sachgerechte Berechnung der Bewertung waren keine zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen zu berücksichtigen. Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 8.016,00 Euro (Vorjahr: 9.344,00 Euro).

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden

Für die Saldierung von Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen mit verrechnungsfähigen Vermögenswerten wurden folgende Werte ermittelt:

Erfüllungsbetrag der Schulden	169.883,00 Euro
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögenswerte	150.738,08 Euro
Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte	150.738,08 Euro
verrechnete Aufwendungen	0,00 Euro
verrechnete Erträge	0,00 Euro

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die nicht unerheblichen Rückstellungsarten im passiven Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ sind dem Rückstellungsspiegel als Anlage 2 zum Anhang zu entnehmen.

Angaben nach § 42 Abs. 3 GmbHG

Gegenüber dem Gesellschafter bestehen wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag keine Rechte und Pflichten.

Aufgliederung der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren

Die Restlaufzeiten und Sicherungsrechte der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel als Anlage 3 zum Anhang zu entnehmen.

Für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen resultieren, wie zum Vorjahresstichtag, aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Latente Steuern

Die latenten Steuern beruhen auf nachfolgenden Differenzen:

Rückstellungen für Pensionen, Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub der Arbeitnehmer, Rückstellungen für Aufbewahrungsverpflichtungen sowie Bewertungskorrekturen im Zusammenhang mit Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung. Weiterhin fand nur in der Steuerbilanz ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten Berücksichtigung, der den Überhang aus einer im Jahr 2021 geleisteten Einmalzahlung bezüglich ausgelagerter bereits erdienter Pensionsansprüche auf einen Pensionfonds ausweist. Dieser Rechnungsabgrenzungsposten wird im steuerlichen Rechenwerk gem. § 4e Abs. 3, Satz 3 EStG über einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschmolzen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz bei der Körperschaftsteuer in Höhe von 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag und bei der Gewerbesteuer mit einem Hebesatz von 360 %. Der kombinierte Steuersatz beträgt ca. 28%. Der Saldo der latenten Steuern am Ende des Rumpfgeschäftsjahres beträgt 197.839,98 Euro. Von daher wurde von der Möglichkeit, einen Aktiv-Posten für latente Steuererträge zu bilden Gebrauch gemacht.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Im Rumpfgeschäftsjahr ergeben sich bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen EUR 1.453,00 (Vorjahr: EUR 1.400,00) Aufwendungen aus der Aufzinsung.

Aufwendungen und Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält folgende nennenswerten Erträge (+) und Aufwendungen (-) von Bedeutung:

Erträge aus Veräußerung Finanzanlagen	3.119.653,82 Euro	(Vorjahr: 703.878,37 Euro)
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	607.941,37 Euro	(Vorjahr: 91.731,39 Euro)
Aufwendungen für Altersversorgung	84.333,61 Euro	(Vorjahr: 149.564,42 Euro)

Vergleichbarkeit der Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Vorjahr

Aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres vom 01.09.2022 bis 31.03.2023 sind die Aufwendungen und Erträge der Gewinn- und Verlustrechnung nicht direkt mit den Vorjahreszahlen des Geschäftsjahres vom 01.09.2021 bis 31.08.2022 vergleichbar.

Daher werden im Folgenden den Aufwendungen und Erträgen des Geschäftsjahres die Vorjahres-Vergleichszahlen der sieben Monate 01.09.2021 bis 31.03.2022 gegenübergestellt:

	Geschäftsjahr TEUR	01.09.2021 - 31.03.2022 TEUR
Umsatzerlöse	14.886	16.148
sonstige betriebliche Erträge	3.223	139
Materialaufwand	5.586	4.833
Personalaufwand	4.610	4.133
sonstiger betrieblicher Aufwand	3.511	2.058
Jahresüberschuss	4.131	2.615

E. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN
Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Zum Bilanzstichtag sind keine neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten bestehende Bürgschaften zu vermerken.

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 6.695 TEuro sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte vor Abzinsung:

	Fällig bis 1 Jahr	Fällig 1 bis 5 J.	Fällig > 5 Jahre	Gesamt
Mietverträge	650,6	2.559,6	2.178,5	5.388,7
Wartungsverträge	7,0	0,0	0,0	7,0
Leasingverträge	101,6	129,5	0,0	231,2

F. SONSTIGE PFLICHTANGABEN
Anzahl der Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen durchschnittlich beschäftigt:



Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte	59
Leitende Angestellte	15

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 74 (Vorjahr: 63).

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Berichtsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

- Herr Dr. Joachim Koenen, Physiker
- Herr Dr. Olaf Hollricher, Physiker
- Herr Gavin Hill, Finanzfachmann
- Herr Dirk Keune, Ingenieur
- Herr Dr. Ian Wilcock, Physiker

Vergütungen der Geschäftsführer

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden 319.239,57 Euro gewährt.

Konzernzugehörigkeit

Alleinige Gesellschafterin zum 31.03.2023 ist die Oxford Instruments Holdings GmbH, Wiesbaden, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen gem. §285 Nr. 14a HGB aufstellt; dieser ist dann im elektronischen Bundesanzeiger erhältlich. Die Zahlen des vorliegenden Abschlusses werden in den Konzernabschluss der Oxford Instruments plc., Abingdon/UK, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen im Sinne von § 285 Nr. 14 HGB aufstellt. Der Konzernabschluss der Oxford Instruments plc. ist am Sitz der Gesellschaft in Abingdon/UK erhältlich.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Name der Gesellschaft, Sitz	Nennkapital Euro	Nennkapital %	Eigenkapital Euro	Jahresergebnis Euro
WITec PTE. Ltd., Singapur	28.026,91	100	312.037,56	52.559,55
WITec Beij., Sci. Techn. Co. Ltd., China	150.000,00	100	117.364,99	-39.872,95

Die Umrechnung des Nennkapitals erfolgte zum Stichtagskurs am Entstehungstag; Eigenkapital und Jahresergebnis wurden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Schluss des Rumpfgeschäftsjahres sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, eingetreten:

Obwohl die weltweite Covid Pandemie inzwischen beendet ist und die Maßnahmen hierzu aufgehoben sind, gibt es auch in 2023 immer noch Auswirkungen auf die Supply Chains. Insbesondere Elektronikbauteile, aber auch Zukaufteile wie CCD-Kameras und Scantische werden trotz bestehender Rahmenbestellungen immer wieder erst verzögert geliefert. Hier werden teilweise Lieferzeiten von 40 Wochen genannt. Zum Stichtag 31.03.2023 konnten aufgrund von zu langen Lieferzeiten Geräte im Wert von 2,4 Mio. Euro nicht ausgeliefert werden.

Ergebnisverwendungsvorschlag



Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Rumpfgeschäftsjahres vom 01. September 2022 bis zum 31. März 2023 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Ausschüttungssperre

Insgesamt unterliegt ein Betrag in Höhe von 205.855,98 Euro der Ausschüttungssperre. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Aktivierung latenter Steuern gem. § 268 Abs. 8 HGB	197.839,98 Euro
- Unterschiedsbetrag aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen	8.016,00 Euro

ANLAGENSPIEGEL zum 31.03.2023

der Firma WITec Wissenschaftliche Instrumente und Technologie GmbH, Lise-Meitner-Straße 6, 89081 Ulm

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.09.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.706,37	10.133,31	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	22.706,37	10.133,31	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	9.514,00	0,00	0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	945.258,38	222.837,83	118.773,14
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	691.587,91	60.352,71	33.568,70
Sachanlagen	1.646.360,29	283.190,54	152.341,84
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	201.175,06	0,00	23.148,15
Finanzanlagen	201.175,06	0,00	23.148,15
	1.870.241,72	293.323,85	175.489,99
		Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.03.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	32.839,68
Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	32.839,68
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken		0,00	9.514,00



				Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.03.2023 EUR
2. technische Anlagen und Maschinen				0,00	1.049.323,07
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				0,00	718.371,92
Sachanlagen				0,00	1.777.208,99
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen				0,00	178.026,91
Finanzanlagen				0,00	178.026,91
				0,00	1.988.075,58
	kumulierte Abschreibungen 01.09.2022 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Kumulierte Abschreibungen 31.03.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.633,37	883,81	0,00	0,00	23.517,18
Immaterielle Vermögensgegenstände	22.633,37	883,81	0,00	0,00	23.517,18
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	265,00	617,00	0,00	0,00	882,00
2. technische Anlagen und Maschinen	450.286,37	2.688,76	118.772,64	0,00	334.202,49
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	401.475,41	71.874,21	33.562,20	0,00	439.787,42
Sachanlagen	852.026,78	75.179,97	152.334,84	0,00	774.871,91
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	874.660,15	76.063,78	152.334,84	0,00	798.389,09
			Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR		Buchwert 31.03.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				0,00	9.322,50
Immaterielle Vermögensgegenstände				0,00	9.322,50
II. Sachanlagen					



	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.03.2023 EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	8.632,00
2. technische Anlagen und Maschinen	0,00	715.120,58
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	278.584,50
Sachanlagen	0,00	1.002.337,08
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	178.026,91
Finanzanlagen	0,00	178.26,91
	0,00	1.189.686,49

sonstige Berichtsbestandteile

Gez. Gavin Hill, Geschäftsführer

Gez. Dr. Olaf Hollricher, Geschäftsführer

Gez. Dirk Keune, Geschäftsführer

Gez. Dr. Joachim Koenen, Geschäftsführer

Gez. Dr. Ian Wilcock, Geschäftsführer

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 27.03.2024 festgestellt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WITec Wissenschaftliche Instrumente und Technologie GmbH, Ulm

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der WITec Wissenschaftliche Instrumente und Technologie GmbH, Ulm - bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. September 2022 bis zum 31. März 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WITec Wissenschaftliche Instrumente und Technologie GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. September 2022 bis zum 31. März 2023 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. September 2022 bis zum 31. März 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus - identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.



- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETERER

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Die WITec Wissenschaftliche Instrumente und Technologie GmbH ist seit dem 1. September 2021 Teil des Oxford Instruments Konzerns. Damit wurde ein stabiles und schnelleres Wachstum der WITec GmbH erreicht, da sich Synergieeffekte im weltweiten Vertrieb, in der Beschaffung

- Andor Technology Limited, Belfast, der wichtigste Lieferant der Gesellschaft, ist ebenfalls ein Teil des Oxford Instruments Konzerns -, sowie bei der Weiterentwicklung der Mikroskopiesysteme ergeben haben.

- Die Erweiterung des Firmengebäudes durch den Vermieter, die auf Veranlassung von WITec initiiert wurde, ist abgeschlossen.

- Der Umsatz ist für WITec ein wichtiger Leistungsindikator. Der Umsatz von September 2022 bis März 2023 belief sich auf insgesamt EUR 14,9 Mio. Im Vergleich zum Umsatz von September 2021 bis März 2022 (EUR 16,1 Mio.) ergab sich somit ein Umsatzrückgang in Höhe von 7,8 % nach einer Umsatzsteigerung um 30,3 % im Vorjahr (Geschäftsjahr vom September 2021 bis zum August 2022). Der Rückgang ist zum einen auf Lieferschwierigkeiten bei Zulieferern von CCD-Kameras und Piezoscantischen, zum anderen auf Probleme beim Export nach China zurückzuführen.

- Die Liquiditätslage des Unternehmens war nach Ansicht der Geschäftsführung im Berichtsjahr sehr gut. Der operative Cashflow für den Berichtszeitraum war mit EUR 3,7 Mio. deutlich höher als im Geschäftsjahr 2022. Ausschlaggebend für diesen ist im Wesentlichen der Jahresüberschuss, welcher zum Stichtag 31. März 2023 TEUR 4.131 beträgt, sowie die Zunahme beim Abgang von Anlagevermögen.

- Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 64,3 % erhöht. Der starke Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass im März 2023 sehr hohe Umsätze getätigt wurden, die jedoch zum Bilanzstichtag noch nicht fällig waren. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 19,3 % erhöht. Ursächlich ist hier der Übergang und Verkauf der WITec Instruments Corp. zur Oxford Instruments America Inc., was Zahlungsverzögerungen nach sich zog. Zusammen waren diese Sachverhalte hauptsächlich für den Anstieg der Bilanzsumme um TEUR 5.031 auf TEUR 21.040 verantwortlich.

- Die Umsatz- und Auftragsentwicklung war nach Ansicht der Geschäftsführung im Berichtsjahr zufriedenstellend. Der Auftragsengang für das Berichtsjahr betrug 7,7 % mehr als in den sieben Monaten von September 2021 bis März 2022.

- Der Markt für Forschungsgeräte ist aus Sicht der Geschäftsführung zum einen bei Weitem nicht gesättigt und neue Techniken wie z. B. die Integration der Ramanmikroskopie in ein Rasterelektronenmikroskop oder die Kombination mit einem Kryosystem werden vermehrt auf Interesse bei Wissenschaftlern und Forschern stoßen. Hier hat WITec durch die Zusammenarbeit mit Oxford Instruments, die einer der Marktführer für zusätzliche Messtechniken wie z. B. EDS für SEM sind, mehr potenzielle Kunden zu identifizieren und so den Umsatz zu steigern. Auch in anderen Bereichen ergeben sich Synergieeffekte sowohl im technologischen Bereich als auch in der weltweiten Marktpräsenz und im Service.

- Die politischen Spannungen zwischen den USA und China beeinträchtigen aus Sicht der Geschäftsführung den Welthandel negativ und können eine weltweite Rezession auslösen. Davon können wichtige Absatzmärkte von WITec betroffen sein.

- Der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften hat nach Aussage der Geschäftsführung auch in 2023 Auswirkungen auf die Supply Chains. So wird es derzeit für WITec immer schwieriger, CCD-Kameras und Scantische von den Lieferanten trotz bestehender Rahmenstellungen zu erhalten. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und - sofern einschlägig - den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. September 2022 bis zum 31. März 2023 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und - sofern einschlägig - den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.



Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die Gesellschaft macht von der Erleichterungsvorschrift des § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB Gebrauch. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnten wir nicht beurteilen, ob die zur Befreiung von der Anhangangabe vorausgesetzten Angaben in dem Konzernabschluss, in den das Unternehmen einbezogen wird, enthalten sein werden.

Eine Darstellung der für den Jahresabschluss wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, findet sich in Abschnitt F.II.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

3. LAGEBERICHT

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. September 2022 bis zum 31. März 2023 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4. FESTSTELLUNGEN ZU BEREICHEN, DIE SICH NICHT UNMITTELBAR AUF DIE RECHNUNGSLEGUNG BEZIEHEN

Wir haben bei unserer Prüfung die nachfolgend beschriebenen Tatsachen festgestellt, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Über diese berichten wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB wie folgt:

Der Jahresabschluss zum 31. August 2022 wurde am 4. August 2023 festgestellt. Entgegen der Verpflichtung des § 42a Abs. 2 Satz 1 GmbHG wurde der Jahresabschluss zum 31. August 2022 daher nicht innerhalb der gesetzlichen Frist festgestellt.

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss zum 31. März 2023 und den Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. September 2022 bis zum 31. März 2023 nicht innerhalb der gesetzlichen Frist aufgestellt.

Bis zum Ablauf des Rumpfgeschäftsjahres zum 31. März 2023 ist kein Abschlussprüfer gewählt worden. Nach § 318 Abs. 4 HGB sind die gesetzlichen Vertreter in diesem Fall verpflichtet, unmittelbar nach Ablauf des Geschäftsjahres einen Antrag auf Bestellung eines Abschlussprüfers zu stellen. Die gesetzlichen Vertreter haben einen solchen Antrag nicht unmittelbar nach Ablauf des Geschäftsjahres gestellt.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. September 2022 bis zum 31. März 2023. Dieser besteht aus - der Bilanz, - der Gewinn- und Verlustrechnung sowie - dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. September 2022 bis zum 31. März 2023 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für Jahresabschluss und Lagebericht haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungsschwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbautests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.

1) Definition des Prüfungsgegenstands und Auftragsannahme



- Entscheidung über Auftragsannahme/-fortführung einschließlich Beurteilung der Unabhängigkeit
- Abstimmung von Art und Umfang des Auftrags einschließlich der Festlegung von zusätzlichen Prüfungsschwerpunkten
- Disposition notwendiger fachlicher Ressourcen unter Berücksichtigung der Berufsgrundsätze

2) Risikobeurteilung und Entwicklung der Prüfungsstrategie

- Gewinnung eines Verständnisses von Unternehmen und Geschäftsverlauf
- Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
- Ableitung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen
- Entwicklung und Festlegung der risikoorientierten Prüfungsstrategie und des Prüfungsprogramms

3) Erlangung von Prüfungsnachweisen

- Durchführung der Prüfungshandlungen zur Adressierung der Risiken
- Würdigung der Relevanz und Verlässlichkeit der Prüfungsnachweise

4) Abschluss der Prüfung und Berichterstattung

- Bildung eines Gesamturteils auf Basis der Prüfungsergebnisse
- Berichterstattung über Ergebnisse der Abschlussprüfung

Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlussaufstellung
- Vollständigkeit, Existenz, Genauigkeit und korrekte Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit, Existenz, Genauigkeit und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegen verbundene Unternehmen
- Vollständigkeit und mögliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

An der Inventur der Vorräte haben wir beobachtend teilgenommen, um uns von der ordnungsgemäßen Aufnahme zu überzeugen.

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von:

- Kunden
- Lieferanten sowie von für die Gesellschaft tätigen
- Kreditinstituten
- Rechtsanwälten
- Steuerberatern

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung - der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten eines Sachverständigen der gesetzlichen Vertreter genutzt.



Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten April 2023 bis März 2024 bis zum 21. März 2024 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 21. März 2024 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

Der Jahresabschluss war nach den für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert aufgrund der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie ausgeübte Bilanzierungswahlrechte hervor:

- Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder, bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung, zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

- Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. In den Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten, sowie der Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, einbezogen. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht einbezogen. Soweit die Marktpreise oder beizulegenden Werte am Bilanzstichtag unter den Anschaffungs- oder Herstellungskosten lagen, wurden diese zum Ansatz gebracht. Die Grundsätze der verlustfreien Bewertung wurden beachtet. Erhaltene Anzahlungen auf Vorräte werden auf der Aktivseite offen von den Vorräten abgesetzt.

- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Die Rückstellungen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in voller Höhe mit Vermögensgegenständen, welche aufgrund einer Verpfändung dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, in Höhe von TEUR 151 verrechnet.

G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES

PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. September 2022 bis zum 31. März 2023 der WITec Wissenschaftliche Instrumente und Technologie GmbH, Ulm, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Mainz, 21. März 2024

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gez. Dülz, Wirtschaftsprüfer

Gez. Höhn, Wirtschaftsprüfer